

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Bildung und Betreuung
Datum 01.02.2024

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	16.04.2024
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	23.04.2024

Vorlage Nr.: 2024/030

Betreff: **Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung**

Anlagen: 2024 Babilou Family_Angebot Wendingen

Beschlussantrag:

1. Die Betriebsträgerschaft der zu erstellenden Kindertageseinrichtung Ohmstraße (MI3) wird vom privaten Träger Babilou Family übernommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Babilou Family einen Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2026 abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die neu entstehenden Betreuungsplätze der Kita mit 4 Gruppen und 60 Plätzen (20 Plätze für U3 Kinder und 40 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren) in die örtliche Kindergartenbedarfsplanung aufzunehmen.

Korr, Alexandra
Vöhringer, Joachim
Fritz, Jens

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ positiv

☐ neutral

☒ negativ

Sachverhalt:

Mit den letzten Kindergartenbedarfsplanungen zu den Kindergartenjahren 2021/2022 - 2023/ 2024 hat die Verwaltung dem Gemeinderat dargestellt, dass Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung fehlen. Dies hat sich nach der Belegungssitzung für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 entsprechend gezeigt, da rund 20 Bedarfsanmeldungen für einen Betreuungsplatz im U3 Bereich und rund 40 Bedarfsanmeldungen für einen Betreuungsplatz im Ü3 Bereich nicht erfüllt werden konnten und die Familien auf einer Vormerkliste geführt werden müssen.

Die Beschlussfassung für einen zweiten Bauwagen und der damit verbundenen Schaffung von 20 neuen Betreuungsplätzen im Ü3 Bereich ist erfolgt. Der Bauwagen ist bestellt und dessen Auslieferung wird für März/ April 2024 erwartet. Mit der Belegungssitzung für das Kindergartenjahr 2024/ 25 bleibt es im Ü3 Bereich bei rund 38 Familien, die weiter auf einer Vormerkliste geführt werden. Diese Anzahl reduziert sich um die neu geschaffenen Betreuungsplätze im Naturkindergarten, aber im Hinblick auf die Bebauung des Baugebietes Steinriegel I und weiterer Zuzüge besteht Handlungsbedarf.

Eine Sachdarstellung im Gremium für einen möglichen Anbau von zwei weiteren Gruppen an der fünfgruppigen Kita Hebelstraße ist im Oktober 2023 erfolgt. Mit dem Hintergrund, Kindertageseinrichtungen mit maximal 5 Gruppen zu schaffen, beschloss das Gremium in dem Zusammenhang die Untersuchung zusätzlicher Bebauungsmöglichkeiten für eine neue Kindertageseinrichtung auf dem im Besitz der Stadt befindlichen MI3 Grundstück in der Ohmstraße durchzuführen. Eine Untersuchung durch das Stadtbauamt hat ergeben, dass auf dem genannten Grundstück die Bebauung einer dreigruppigen Einrichtung möglich ist. Mit dieser Vorlage sollen für die weiteren Gespräche und Verhandlungen die Weichen gestellt und grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden.

Für das Grundstück MI3 besteht aktuell das Interesse zum Kauf durch einen Investor und der weiteren Vermietung an einen privaten Kindergartenträger, Babilou Family. Der Verwaltung liegt ein erstes Angebot mit Finanzierungskonzept von Babilou Family vor. Ein erstes Gespräch mit dem privaten Träger hat stattgefunden. Bei den Planungen geht der private Träger zunächst von einer Einrichtung mit zwei Krippengruppen mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden und zwei Kindergartengruppen mit einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden aus. Insgesamt könnten 60 Betreuungsplätze im U3 und Ü3 Bereich angeboten werden.

Im Hinblick auf den Zuzug von Familien im Baugebiet Steinriegel I und den sich daraus ergebenden Bedarf an Betreuungsplätzen, die nicht in der Kita Ohmstraße abgebildet werden können, ist eine neue Kita in dieser Lage zu empfehlen.

Bei einem positiven Beschluss des bzw. der oben genannten Beschlussanträge wäre bzw. ist auch der Verkauf des Grundstücks – auf Basis der damaligen Ausschreibung – zu beschließen. Hierbei wird auf die separate Vorlage 2024/044 verwiesen, in welcher auch die Konditionen sowie weitere Informationen zum abgelaufenen Verfahren dargestellt werden.

Der private Träger, Babilou Family, ist bisher mit 130 Kitas, rund 9.000 Plätzen und 2.000 Mitarbeiter*innen in Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vertreten. Die pädagogischen Marken sind Denk mit Kita, Little Giants, Wichtelakademie. Standorte in der Nähe sind Esslingen, Stuttgart, Sindelfingen, Ostfildern, Reutlingen.

Nach Rücksprache mit einer dieser Nachbarkommunen sind die Betreuungsplätze von drei

Einrichtungen von Babilou Family in der Bedarfsplanung aufgenommen. Die Zusammenarbeit ist positiv. Die Platzvergabe und das Einziehen der Elternbeiträge erfolgt direkt über den privaten Träger. Es sind Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge zu den städtischen Elternbeiträgen vorhanden. Die Differenz wird nicht ausgeglichen. An den privaten Träger wird der Mindestzuschuss gewährt.

Weitere Ausführungen zum privaten Träger, Babilou Family, sind der angehängten Anlage zu entnehmen.

Finanzierung:

Gemäß dem Kindergartenvertrag mit den kirchlichen Trägern sieht die Finanzierung durch die Stadt Wendlingen am Neckar wie folgt aus:

- **Investitionsausgaben**
Zuschuss von 90 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands
- **Betriebsausgaben**
Personalausgaben (päd. Fachkräfte, Hausmeister, Reinigungspersonal) einschließlich der Ausgaben für Fortbildung und notwendige Vertretungskosten,
Sachausgaben (Spielmaterial, Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Ausgaben für die Mittagessensverpflegung, Umlage Fachberatung, laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars, Ausgaben für die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes, Unterhaltung der Außenanlagen einschl. Spielgeräte, Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gebäudes, Verwaltungskosten prozentuale Pauschale mit 2,75 % der Personalausgaben

Die Beteiligung der Stadt Wendlingen am Neckar bei den kirchlichen Trägern an den laufenden Betriebsausgaben sieht für den Ü3 Bereich den gesetzlichen Mindestzuschuss (**63%** der Betriebsausgaben) und für den U3 Bereich den gesetzlichen Mindestzuschuss (**68%** der Betriebsausgaben) und **80 %** der nach Abzug Mindestzuschuss, Elternbeiträgen und eventuell weiterer Betriebseinnahmen verbleibender nicht gedeckter Betriebsausgaben vor.

Der private Träger, Babilou Family, hat einen Finanzierungsplan mit zwei Modellen des Elternbeitrages bei Vollausslastung (60 Plätze) vorgelegt (Anlage Blatt 7). Diese orientiert sich bei einem Krippenplatz mit 35 Betreuungsstunden je Woche und einem Ü3 Platz mit 40 Betreuungsstunden je Woche.

Eine der Kalkulationen orientiert sich in der Höhe des Elternbeitrags aus der Beitragsstufe 1 **an den städtischen Elternbeiträgen zuzüglich fünf Prozent.**

Unter diesem Aspekt wird die Finanzierungsförderung durch die Stadt Wendlingen am Neckar auf voraussichtlich ca. **805.000 Euro** pro Jahr bei Vollausslastung prognostiziert.

Bei einem höheren Elternbeitrag für einen Krippenplatz (35h/Woche) mit 389 Euro und einem Kindergartenplatz (40h/Woche) mit 336 Euro, der sich nicht an den städtischen Elternbeiträgen orientiert, beläuft sich die städtische Förderung voraussichtlich auf ca. **685.000 Euro** pro Jahr bei Vollausslastung.

Hinzu benötigt der private Träger eine einmalige investive Bezuschussung für das bewegliche Mobiliar und das Spielmaterial in Höhe von 2.500 Euro pro Kind. Bei 60 Kindern in der Einrichtung beläuft sich die Gesamtsumme auf rund 150.000 Euro. In der Regel beteiligt sich die Kommune mit 2/3 der Gesamtkosten. Das andere Drittel wird vom privaten Träger getragen.

Am Beispiel eines zu fördernden Kindergartens innerhalb der Stadt mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 30 Betreuungsstunden pro Woche liegt für das Jahr 2022 die Finanzierungsförderung zusammen mit Investitionsausgaben und Betriebsausgaben durch die Stadt Wendlingen am Neckar bei einer Einrichtung für zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe im S-Modell bei 528.721,05 Euro.

Kosten im Vergleich

Kosten je Gruppe	Städtischer Träger (58 Plätze)	Kirchlicher Träger (60 Plätze, 30 h)	Privater Träger (Elternbeitrag Stadt + 5 %, 60 Plätze, 40 GT, 20 VÖ)	Privater Träger (Höhere Elternbeiträge)
Krippengruppe	88.149 €	88.121 €	134.170 €	114.170 €
			134.170 €	114.170 €
Ü3 Gruppe	246.819 €	220.300 €	268.330 €	228.330 €
	176.300 €	220.300 €	268.330 €	228.330 €
Gesamtsumme	511.268 €	528.721 €	805.000 €	685.000 €

Festzuhalten ist, dass bei den zugrundeliegenden Kosten für die städtische und die kirchliche Einrichtung die Verwaltungskosten aus den Fachbereichen der Verwaltung (Amt für Familie, Bildung und Soziales, Personalabteilung, Stadtbauamt und Finanzverwaltung) nicht einbezogen sind, da keine Zuordnung festgelegt ist. Diese Kosten erhöhen die Gesamtausgaben sowohl der städtischen Einrichtungen als auch der kirchlichen Einrichtungen.

Nach Rücksprache mit dem privaten Träger ist davon auszugehen, dass weitere Investitionszuschüsse (Außengelände, Küchenbereich) nicht anfallen werden und diese vom Investor bzw. Vermieter getragen werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Bezuschussung müssen im Finanzplan 2025 und den Folgejahren angemeldet werden für Sachkosten wie z.B. Personalkosten, Verwaltungskosten, Mietkosten, variable Kosten und Fixkosten.

Einen auf den privaten Träger ausgerichteten Kindergartenvertrag ist zu erstellen und eine Aufnahme in der Kindergartenbedarfsplanung muss entsprechend dem Platzangebot erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung kann durch einen weiteren Träger von Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar die Trägervielfalt weiter ausgebaut werden und sprechen einige Vorteile für die Einbindung eines privaten Trägers. Die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und angesichts der vorhandenen Notwendigkeit zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und der damit verbundenen Personalgewinnung können durch einen privaten Träger die aktuellen Herausforderungen (Personalgewinnung, Fachkräftemangel) zusätzlich mit aufgefangen werden.

Die Verwaltung wird angesichts einer geplanten fünfgruppigen Kita in städtischer Trägerschaft in allen damit verbundenen Aufgabenbereichen mit weiterem Personalbedarf und Raumbedarf planen müssen und sieht deshalb einen zusätzlichen Betrieb einer weiteren dreigruppigen Einrichtung mit entsprechendem Personalbestand seitens der vorhandenen Stellen in der Verwaltung als nicht durchführbar an. Bei der Personalabteilung ist ein Zeitanteil von ca. zwei bis drei Stunden je Person für eine Neueinstellung einzuplanen und für den laufenden Betrieb ein Verwaltungsaufwand von ca. einer Stunde wöchentlich je Person zu planen. Bei rund 12 -15 Fachkräften, einer Hauswirtschaftskraft, einer Reinigungskraft und ggf. einem Hausmeister ist dies ein Zeitanteil von rund 800 Jahresarbeitsstunden.

Bei der Abteilung Bildung und Betreuung ist jährlich für den aktuellen Anmeldeprozess für einen Betreuungsplatz einmalig mit rund 3 Stunden pro Kind Zeitanteil zu rechnen. Darunter fallen die Erfassung der Anmeldung, Überprüfung der Unterlagen, Kontrolle der Punkte nach Platzvergabekriterien, Erstellung einer Excel-Datei zur Sortierung, Vorbereitung der Belegungssitzung, Nacharbeiten der Belegungssitzung, Erfassen der Daten, Einkommensberechnung, Erstellen des Elternbeitrages. Zukünftig soll auf die zentrale Platzanmeldung gewechselt werden, so dass auch die Ermittlung der Punkte nach Platzvergabekriterien vorzunehmen sein wird, sowie das Erstellen von Zu- und Absagen. Dadurch wird sich der Zeitanteil nochmals erhöhen. Für eine Einrichtung mit 60 Betreuungsplätzen ist für diesen Prozess mit rund 150 Stunden jährlich zu rechnen.

Für den laufenden Betrieb in der Kindergartenverwaltung ist für eine entsprechende Einrichtung mit einem jährlichen Zeitanteil von ca. 180 Stunden zu rechnen. Darunter fallen alle Anfragen allgemeiner Art zur Betreuungssituation, zu Wechselmöglichkeiten, zum Elternbeitrag und zur

Mittagessensverpflegung.

Für eine Einrichtung ist demzufolge mit rund 330 Stunden pro Jahr rein für die Verwaltung der Betreuungsplätze zu planen. Analog einer Vollzeitstelle mit 2.034 Jahresarbeitsstunden bedeutet dies einen Stellenanteil in der Abteilung Bildung und Betreuung von rund 16 % und bei der Personalabteilung von rund 40 %.

In beiden Abteilungen ist dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten, d.h. es müsste Personal aufgestockt werden und die entsprechenden Arbeitgeberkosten, Raumkosten, Sachkosten für Ausstattung müssen dazu gerechnet werden.

Ein Argument gegen eine private Trägerschaft kann die Beobachtung sein, dass in manchen Kommunen bei privaten Trägern Gruppen nicht geöffnet werden können aufgrund von Personalmangel. Elternbeschwerden darüber müssen ggf. bei der Verwaltung aufgefangen und beantwortet werden. Die Situation, dass eine Gruppe nicht geöffnet werden kann, ist in der aktuellen Lage des Fachkräftemangels jedoch auch bei einer anderen, wie z.B. einer städtischen Trägerschaft möglich.

Bei einer Bebauung durch die Stadt Wendlingen am Neckar könnten die Möglichkeiten, die sich aus § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz, dem Erprobungsparagrafen, ergeben, im Hinblick auf die Synergieeffekte zweier nebeneinanderliegenden Kindertageseinrichtungen überprüft werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, entsprechende Raumplanung für eine mögliche Eltern-Kind-Gruppe in der Einrichtung oder für die Quartiersentwicklung zu betreiben.

Für einen Vergleich sind nachfolgend die Pro- und Contra-Argumente für einen privaten Träger gegenübergestellt.

Pro-Argumente	Contra-Argumente
- Weiterer Träger in der Personalgewinnung → Trägervielfalt. - Großer, erfahrener Träger. - Weiteres pädagogisches Konzept (bspw. bilingual). - Geplante fünfgruppige Kita in städtischer Trägerschaft im Otto-Quartier. - Entlastung der Verwaltung (Abteilung Bildung u. Betreuung, Personalabteilung, Abteilung Organisation) durch eigene Personalgewinnung, Platzvergabe und Beitragsabwicklung	- Möglichkeit besteht, dass einzelne Gruppen nicht geöffnet werden können (Fachkräftemangel zeigt sich jedoch bei allen Trägern). - Bei höheren Elternbeiträgen beim privaten Träger können Beschwerden bei der Verwaltung auftreten. - Können die Betreuungsplätze mit Kindern aus Wendlingen am Neckar belegt werden, sofern die Elternbeiträge der drei vorhandenen Träger abweichen? - Synergieeffekte zweier nebeneinanderliegenden Einrichtungen nicht möglich..

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, einen privaten Träger zuzulassen. Trotz einer höheren Bezuschussung sieht die Verwaltung einen Mehrwert bei einer privaten Trägerschaft, da davon auszugehen ist, dass sich Familien für das Angebot eines privaten Trägers interessieren und auch bereit sind ggf. höhere Elternbeiträge zu bezahlen.

Insbesondere wird nochmals auf die Belastung der Verwaltung hingewiesen, die in Zusammenhang mit 60 weiteren Betreuungsplätzen in städtischer Trägerschaft zu sehen sind.

Soweit keine Beschlussfassung für einen privaten Träger einer Kita in Wendlingen am Neckar getroffen werden kann, weist die Verwaltung darauf hin, dass in Zusammenhang mit der Bebauung einer Kita durch die Kommune kein Grundstückserlös zu erwarten ist. Die Bebauungskosten der Einrichtung, damit verbundene Personalkosten, Sach- und Betriebskosten sowie die mit dem Gebäude anfallenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sind einzuplanen.

